

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Ersteinständliches Samstags-Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. Anzeigenpreis die Spalte Colonne für Arbeitsgehalte 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 Mk.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Veröffentlichung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seltendstraße 17. Fernruf 535. Schluss der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Anzeigen-Annahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 46.

Duisburg, den 17. November 1917.

18. Jahrgang.

## Die Löhne der Arbeiterschaft während des Krieges.

Auf dem stattgefundenen vierten deutschen Arbeiterkongress zu Berlin hielt, wie wir in voriger Nummer schon anführten, unser Verbandsvorsitzender Kollege Wieber sein vielbeachtetes Referat über die Löhne der Arbeiterschaft während des Krieges; das sich auf bestes, in zusammenfassendster Weise aufgebautes statistisches Material stützte. Zunächst zeigte Kollege Wieber in sicheren Strichen ein Bild der Verhältnisse, wie sie sich im Allgemeinen seit Kriegsausbruch entwickelt hätten und über die Notwendigkeit für die Arbeiterschaft, höhere Löhne zu erhalten. Je größer diese Notwendigkeit wurde, um so leidenschaftlicher setzte der Kampf der Unternehmer gegen die Bestrebungen der Arbeiterschaft ein, an dem sich auch die übrigen Stände zum Teil scharf beteiligten. Für das Unternehmertum hätte aber gar kein stichhaltiger Grund vorgelegen, sich in solcher Schärfe gegen die berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft auszusprechen, denn fast alle Industrien und besonders die Nahrungindustrie hätten, wie Kollege Wieber an Hand vieler Geschäftsberichte nachwies, derartig hohe Gewinne erzielt, daß sie sehr wohl in der Lage wären, den Arbeitern höhere Löhne zukommen zu lassen. Nach diesen Begründungen fuhr Kollege Verbandsvorsitzender Wieber wie folgt, fort:

Dieses Hand in Hand arbeiten von Börseblättern, Arbeitgeberorganen und sonstiger weitverbreiteter Tageszeitungen und Broschüren, hat eine ganz bestimmte Tendenz. Es sollen alle Nichtarbeiterschichten gegen die angeblich hohen Löhne aufgestachelt und die Behörden gegen die Arbeiter eingenommen werden. Daher auch das Bestreben, die Beamten und Angestellten im Gegensatz zu den Arbeitern zu bringen. Wir Arbeiter haben gewiß nichts dagegen einzubringen, wenn den Beamten und Angestellten den Kriegsverhältnissen entsprechend, höheres Gehalt gezahlt wird. Es ist nicht unsere Schuld, wenn es nicht schon längst geschehen ist. Wer hat denn die Industrie und den Handel daran gehindert, ihren Angestellten höhere Gehälter zu zahlen? Die Wirkungen dieser Treiberei haben sich an vielen Stellen schon mehr bemerkbar gemacht, als es dem größten Teil der Arbeiter zum Bewußtsein kommt. Den guten Glauben kann man den Bergleibern der öffentlichen Meinung kaum zuerkennen. Wenn es ihnen um die Wahrheit zu tun ist, brauchen sie nur die Lohnnachweise der Berufsgenossenschaften zu vergleichen, mit den tatsächlich bestehenden ungeheuren Preisen aller Lebensmittel und Gebrauchsartikel, dann würden sie solche verheerende Preiserzeugnisse nicht in die Welt setzen können.

Es gibt viele Leute, die ein Interesse daran haben, den Glauben von den ungeheuren hohen Löhnen aufrecht zu erhalten, um desto leichter Wucher treiben, und die hohen Gewinne einheimen zu können. Wenn der Bauer, der Händler usw., fortgesetzt von den hohen Löhnen hört, was liegt dann näher, als die unverschämtesten Preise zu fordern. In dem Bewußtsein, die Arbeiter sind in der Lage, die Preise zahlen zu können. Die Unternehmer haben nicht minder Interesse daran, dabei reden und schreiben zu lassen. Auf diesen Hinweis können höhere Preise gefordert, andererseits aber auch den Behörden und Kommandostellen die Ueberzeugung beigebracht werden, daß weitere erhöhte Lohnforderungen unerschäftigt, und im vaterländischen Interesse schädlich seien. Und scheinbar haben sie damit an mancher Stelle schon Erfolg zu verzeichnen. Der Glaube von den hohen Löhnen ist auch bei manchen Kommandostellen verbreitet, und es hält äußerst schwer, diese Meinung zu zerstreuen. Wenn Berufsbehörden dazu übergehen, nicht zu gestatten, daß die hohen Gewinne der Werke und die Arbeitslöhne gegenübergestellt, in Zeitungsartikeln oder Flugblättern nicht veröffentlicht werden dürfen, angeblickt — weil dadurch die Arbeiter aufgereizt werden. — so entbringt dieses doch wohl verheerliche Ursache. In einigen Bezirken wie Oberschlesien, Lothringen und Bergamunnen verboten. Zwar wegen beschränkter Ursachen. Die tiefsten Ursachen sind aber doch die miserablen Lohnverhältnisse, die hier der Kriegsteuerung in gar keinem Verhältnis stehen. Bei einer schriftlichen Versammlungsgenehmigung in Lothringen, wurde seitens des Kreisdirectors ausdrücklich bemerkt: „Lohnfragen dürfen nicht diskutiert werden.“ Wie sollen die Arbeiter dann zu besseren Löhnen kommen, wenn sie nicht einmal gemeinschaftlich dazu Stellung nehmen und beraten können. Man ist vielfach bei Kommandostellen von der irrigen Meinung befangen, jeder einzelne Arbeiter könne, wenn sein Lohn nicht ausreichend sei, sich an die Werkleitung wenden, um mehr zu verlangen. Daß dieses auf großen Werken nicht möglich und nicht durchführbar ist, haben die Arbeiter nun schon zur Genüge erfahren, weil sie sich fortgesetzt Schikanierungen und Maßregelungen ausgesetzt sehen.

Alle diese Maßnahmen kommen aber einzig und allein dem Unternehmertum zugute, wenn es auch nicht beachtet ist, daß letzter die tägliche Erfahrung.

Alles in allem genommen, liegen die Dinge für die großen Werke viel günstiger, als für die Arbeiter. Das ist die bittere Wahrheit, die von den Arbeitern nicht übersehen werden darf, daß sie in ihrem Vereinsrecht gehindert oder der

Willkür des Unternehmers preisgegeben werden, wie es besonders im Saargebiet und Lothringen der Fall ist. Große Hüttenwerke, ich nenne hierbei Burbacherhütte, Wöllingerhütte und Dillingerhütte, bieten alles auf um den Arbeitern den Anschluß an die Organisation zu erschweren.

Die Burbacherhütte verteilte unlängst noch 500 000 Mark an die Werkvereinsmitglieder, die anderen organisierten Arbeiter wurden ausgeschlossen. Das Geld ist aber von allen Arbeitern verdient worden, nicht bloß von den Werkvereinsmitgliedern. Dieses muß selbstverständlich Erregung unter den Arbeitern herbeizufen, was selbst zu Arbeitseinstellungen geführt hatte.

Beschwerden der Arbeiter resp. unserer Organisation beim Generalkommando, hatten bis jetzt keinen Erfolg, obwohl der Vertreter des Generalkommandos sich darum sehr bemüht hatte. Erwähnt sei noch, daß die Burbacher Hütte im Grunde genommen eine ausländische Kapitalgründung ist, und außer dem General-Direktor Weisdorf kaum einige Mitglieder der Verwaltung und des Aufsichtsrates einen deutschen Namen tragen oder in Deutschland wohnen; wenigstens war es noch bis vor einigen Jahren der Fall.

Mit kleinen Geschenken suchen sich gewisse Werke aber eine billige Arbeiterschaft zu sichern. Daß deutsche Arbeiter von Werkleitungen in ihrer Organisationsfreiheit zu Gunsten französischer oder belgischer Kapitalisten gehindert werden, liegt gewiß nicht im nationalen Interesse. In England und Frankreich würde das umgekehrte Verhältnis während des Krieges zu Gunsten deutscher Kapitalisten wohl unmöglich sein.

Es wäre sehr zu wünschen, daß hier die Behörde einmal energisch zugriffe. Wenn es möglich ist, den Arbeitern zu verbieten, Lohnverhältnisse in Versammlungen zu erörtern, muß es auch möglich sein, Werken zu verbieten, große Geldsummen, die von allen Arbeitern erst verdient sind, nur einem Bruchteil der Arbeiter zuzuwenden. Große Erbitterung unter den Arbeitern würde verhindert, und manche Missethaten ja Arbeitseinstellung wäre weniger zu bezeichnen.

Soll die Arbeitsfreudigkeit bei den Arbeitern geweckt werden, so ist erste Voraussetzung, daß sie das Bewußtsein haben, gerecht und gleichmäßig behandelt zu werden. So viel zu dieser Sache.

Gegenüber den übertriebenen Behauptungen über die Höhe der Arbeitslöhne dürften folgende Fragen auf zu werfen am Platze sein:

1. Hat der Lohn allgemein die Höhe erreicht, wie es in der Öffentlichkeit dargestellt, und von breiten Schichten angenommen wird?
2. Hat der Lohn mit der Teuerung der Lebensmittel und Gebrauchsartikel gleichen Schritt gehalten?
3. Ist die Teuerung erst durch die Löhne veranlaßt worden, wie behauptet wird?
4. Gibt es für die Lohnempfänger ein anderes Mittel, als die Teuerung durch erhöhte Löhne auszugleichen?

Ich will an dieser Stelle noch besonders hervorheben, daß die Gewerkschaften kein Interesse daran haben, daß eine kleine Anzahl Arbeiter außerordentlich hohe Löhne verdient. — wodurch das Gesicht von den hohen Löhnen in die Welt gesetzt wird, — sondern daß die Löhne und die Kaufkraft aller Arbeiter so gestellt werden, daß sie existieren können.

Andererseits gewinne ich immer mehr den Eindruck, daß viele Nichtarbeiterschichten in der Anschauung leben, daß dem Arbeiter nur eben ein notdürftiger Lohn zusteht. Seit im Kriege hat ein gelernter, hochqualifizierter Spezialarbeiter, fürs Vaterland und die Landesverteidigung mindestens jenseit Bedeutung, als mancher Un- und Stubegelehrte, auch wenn es ein Herr Professor oder Direktor ist, die nichts Nützlicheres zu tun wissen, als Paraphrasen gegen die Arbeiterschaft zu verbreiten. Wenn Schieber, Zuchtwärter, Wächter, Kuchengärtner usw. mäßiges 100 000: ja Millionen verdienen, nehmen nur Wenige Anstoß. Es ist halt Gewöhnlich, und die Konsumtion muß eben ausgenutzt werden. Wenn aber eine verhältnismäßig kleine Zahl hochqualifizierter Arbeiter mal einen außerordentlich hohen Lohn verdient, dann ist das Vaterland in Gefahr, wo alles dagegen mobil gemacht wird, und wo jeder glaubt, sich daran reiden zu können. Wer aber dem Vaterlande die größten Dienste leistet, und am unentbehrlichsten ist, dürfte aus dieser Kriegszeit geizig haben. Im übrigen ist es gut, daß in diesem gewaltigen Völkerringen, die Bedeutung der praktischen Arbeit wieder mehr als früher in den Vordergrund gerückt wurde. Man war doch auf dem besten Wege die Handarbeit mehr und mehr gering einzuschätzen. Hoffentlich hat der Krieg hierin auch für die Zukunft Wandel geschaffen können.

Wie liegen nun die Arbeitslöhne? Ich zitiere zunächst die Metall- und Eisenindustrie, die ja in den gemäßigten Werken, auch mit dem Vergleichen verbunden ist, und auch an erster Stelle als eigentliche Kriegsgewerkschaft in Frage kommt. Um einen Maßstab zu haben, wieviel die Löhne während des Krieges gestiegen

sind, ist das Jahr 1913 als volles Friedensjahr zum Vergleich herangezogen.

Nach den Lohnnachweisen der Berufsgenossenschaften in der Metallindustrie betrug die Lohnsteigerung in den drei Kriegsjahren gegenüber 1913 pro Jahr und Volkarbeiter zu 300 Arbeitstagen gerechnet:

Berufsgenossenschaft	Durchschnittslohn im Jahr			
	1913	1913	Mehr gegen 1913	Mehr Proz.
Nordöstl. Eisen u. Stahl Berlin	1855	1321	534	41,2
Rhein-Westf. Hütten- u. Walzwerke, Säch. Eisen u. Stahl, Mainz	2270	1734	529	30,5
Nordwestl. Eisen u. Hannover	1803	1517	269	17,6
Rh.-Westf. Maschinenbau u. Klein-Eisen-Industrie, Säch. Düffeldorf	1745	1428	322	22,6
Südwestl. Eisen- u. Stahl, Mainz	1567	1336	231	17,2
Sächs. Thür. Eisen- u. Stahl, Leipzig	1449	1277	172	14,4
Schles. Eisen und Stahl Breslau	1339	1151	188	16,3
Südwestdeutsche Eisen, Saarbrücken	1540	1409	131	9,5
Gesamtdurchschnitt	1747	1419	324	22,8%

In der Sektion Essen betrug der Durchschnittslohn im letzten Jahre, 1916, 2700 Mark, stand also um circa 1200 Mark höher, wie in Saarbrücken, und 1400 Mark in Oberlohn.

Insgesamt macht es in allen Berufsgruppen eine durchschnittliche Lohnsteigerung von 324 Mark oder 22,8 Proz. in den drei ersten Kriegsjahren. In den 3 Berufsgruppen der eigentlichen Eisen- und Stahlindustrie, Rheinland-Westfalen, Oberschlesien und Saarbrücken, sind erst im Jahre 1916 bessere Lohnsteigerungen erfolgt, nachdem es den Gewerkschaften gelungen war, mehr Fuß zu fassen. So betrug die Steigerung der Löhne in den beiden ersten Kriegsjahren in der Rhein-Westf. nur 16,4 Prozent, in der Sächsischen nur 7,1 Prozent und in der Saarbrücker gar nur 0,7 Prozent. Also nicht einmal 1 Prozent. Diese Steigerung der Löhne rechtfertigen also das Gesicht in den Werks- und Arbeitgeberorganen in keiner Weise, ja, müssen geradezu als triviale Masche bezeichnet werden.

Es sei hier noch eingefügt, daß auch in den letzten Friedensjahren erhebliche Lohnsteigerungen stattfanden und zwar betragen sie in den letzten drei Jahren, 1911, 1912 und 1913, vor dem Kriege in den acht Berufsgruppen der Metallindustrie rund 9,1 Prozent; in den drei Kriegsjahren 22,8 Prozent. Interessant hierbei ist, daß im Saarbrücker Gebiet in den drei Friedensjahren eine Steigerung von 15,4 Prozent stattfand, dagegen in den beiden ersten Kriegsjahren nur 0,7 Prozent. Nimmt man dieses als Grundlage, so entfallen auf die eigentliche Kriegsteuerung kaum 14 Prozent Lohnsteigerung. So steht es mit den hohen Löhnen in der höheren Industrie aus.

Es soll nun angegeben werden, daß die Lohnnachweise der Berufsgenossenschaften kein genaues Bild der Einzelgehälter darstellen, weil während des Krieges mehr Frauen beschäftigt werden, aber immerhin geben sie einen gewissen Maßstab. Ich bin nun in der Lage, von einer Anzahl Werken Angaben der Einzelgehälter der verschiedenen Arbeitergruppen von den letzten Monaten dieses Jahres geben zu können. Schluß folgt.

## Burbach — Eich — Dübelfingen.

Das ausländische, belgisch-französische Finanzkapital an Saar und Mosel, dessen „gelegnete“ Arbeit wir in der Nr. 44 unseres Verbandsorgans etwas näher darlegten, hat auch in dem abgelaufenen Geschäftsjahr 1916/17, wieder hervorragende Gewinne erzielt können. Vor allem die Aciéries reu es de Burbach-Eich-Dübelfingen, Hüttenwerke Burbach-Eich-Dübelfingen, bekannt durch die Wirtschaftsfriedlichen, höchsten Löhne, Anhebung der Arbeiterrechte usw., vermochten ihre Gewinne um ein ganz bedeutendes in die Höhe zu bringen. Laut „Rhein-Westf. Ztg.“, Nr. 874, vom 3. November, erzielte die Gesellschaft in dem am 31. Juli abgelaufenen Geschäftsjahr 1916/17 einen Nettogewinn von 20 420 715 Mark, gegen 14 900 749 Mark im Vorjahre. Nach Abschreibungen auf Immobilien von 9 321 622 Mark (8 096 185 t. W.), und auf zweifelhafte Forderungen 578 542 Mark, nach Zuwendungen für soziale Zwecke 2 Millionen (1,5) und der Rücklage für die Pensionskasse und Gewerkschaften von je 700 000 Mark, verbleibt nach Vortrag von 64 312 Mark aus dem Vorjahre (78 535 Mark), ein Reingewinn von 7 194 563 Mark gegen 5 304 563 Mark im Vorjahre. Die Dividende erfordert 1 943 485 Mt. (688 622 Mark); die Dividende zu 60 (60) Franken insgesamt 5 715 200 Mark (4 286 400). Zum Vortrag auf neue Rechnung verbleiben 76 435 Mark.

Nach dem Bericht des Verwaltungsrates war der Betrieb der Abteilungen regelmäßig. Es wurden erzeugt



	S. B.	
Eisenerz	2 340 228 t	2 558 197 t
Rohst	206 496 t	178 291 t
Rohst	747 841 t	822 720 t
Thomas- und Martinfluß	675 642 t	735 355 t
Elektrofluß	15 390 t	11 664 t
Walzwerkprodukte	572 584 t	624 197 t
Produkte der Eisengießerei	17 752 t	13 880 t
Produkte der Gießerei und Werkstätte des Gießereistahlwerks	5 141 t	3 293 t
Produkte der Konstruktionswerkstätte	6 974 t	7 091 t

Die Gesamtzeugung ist also gegen das Vorjahr, das eine Steigerung gebracht, wieder zurückgegangen. Eine geringe Steigerung weisen nur die Stahlerzeugung und die Walzwerkproduktion auf. Ganz erheblich aber bleiben die Differenzen gegen die des letzten Friedensjahres 1913/14 zurück. Damals betrug die Stahlerzeugung 1 096 184 T., die Stahlerzeugung 1 002 344 T., die Walzwerkproduktion 865 628 T.

Die Vereinigten Hüttenwerke Burbach-Gieß-Dübellagen beschäftigten insgesamt 12 239 Meister und Arbeiter gegen 10 931 im Vorjahre. Die ausgezahlten Löhne beliefen sich auf 26 Millionen Mark, was eine Steigerung von 8 Millionen gegenüber dem Vorjahre bedeutet.

Dass die Gesamtproduktion zurückgegangen ist, hat auf die Gestaltung der Löhne keineswegs schlecht gewirkt. Im Gegenteil. Bei zurückgegangener Produktion konnte der Rohlohn sogar um 6 Millionen gesteigert werden, die Löhne um rund 300 Prozent in die Höhe gehen und die Dividende eine Steigerung von 20 Francs erfahren. Trotzdem klagt das Unternehmertum in bezuglichen Tönen über die Löhne und Bedrohungen, unter denen das Arbeitshandwerk fast zusammenbräche. Gleiche Arbeitshandwerk! Solange solche Steigerungen vorgenommen werden und die ausländischen Finanziers von den Ergebnissen der „Ceries reunion de Burbach-Gieß-Dübellagen“ so viele Früchte ziehen, kann man sich eines Aohelns über die Löhne nicht erwehren. Den deutschen Arbeitern zahlen die ausländischen Kapitalisten der Burbacher Hütte bekanntlich nur geringe Löhne. Dafür aber prangen 2 Millionen für soziale Zwecke im Geschäftsbereich. Das mag den Umlagebeitrugen wirksam „sozial großzügig“ ermutigen, die beteiligte Arbeiterschaft aber weiß über die für „soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Gelder“ ein ganz anderes Lied zu singen. Für „gerechte“ Verteilung dürfte der dortige Werkverein „bestens Sorge tragen“. Was dabei herauskommt, ist natürlich bekannt.

Wenn die Hütte im Ernst vorhat, sozial zu wirken, dann mag sie ihren Arbeitern Löhne geben, die den verteuerten Lebensverhältnissen entsprechen, dann mag sie ihnen die Rechte geben, die ihnen zukommen. Der Bericht der Süddeutschen Eisen- und Stahl-Verenigung über die Saarbrücken weist als Durchschnittslohn eines Hüttenarbeiters im verfloßenen Jahre 1548 Mark auf gegen 1413 Mark im Jahre 1915, das bedeutet eine Steigerung von 127 T. oder 8,2 Prozent. Die rationierten Lebensmittel allein haben eine Durchschnittssteigerung von 118 Prozent erfahren. Das ist die eine Seite des Bildes, die des Arbeiters, dessen Anteil an der Produktion wahrhaftig nicht gering ist. Die andere Seite zeigt für bekanntlich weniger harte Arbeit eine Löhnerhöhung von 300 Prozent. Dividende 20, Rohgewinn 6 Millionen.

Die Vereinigten Hüttenwerke Burbach-Gieß-Dübellagen sind also sehr wohl in der Lage, ihren Arbeitern höhere Löhne zu geben.

Wenn der Lohnstand noch so gering ist, so ist das zum größten Teil Schuld der Arbeiterschaft selbst, die das einzige Mittel, das ihnen bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen kann, nämlich die Organisation, noch nicht vollständig ergriffen hat. Nicht wirtschaftsfriedliche Werkvereine, sondern nur eine handwerkliche Organisation, wie sie außer christlicher Metallarbeiterverband besteht, werden den Arbeitern das erreichen lassen können, was ihnen gebührt. Offenlich zeigt die Kriegszeit das soziale Metallarbeiterverhältnis des Saargebietes endlich aus den Fesseln der Unwissenheit und Schwäche und läßt sie sich auf ihr selbst bestimmen. Dann erst bricht der Tag an.

### Die Lage der Metallarbeiterschaft in Unter- und Mittelbaden und der Pfalz.

Die feste Steigerung der Lebensmittel und aller Verbrauchsgüter hat auch im hier genannten Bezirk keine günstigere Entwicklung angenommen, als anderswo. Größere Beschäftigung und das Bestreben unter der Metallarbeiterschaft nach einem Anstieg hierher, ist seit Beginn des Jahres die Folge davon.

Nicht überall finden die Arbeiter und die für sie eingesetzten und wirkenden Arbeitshandwerke das nötige Verständnis. Vor allem nicht bei den Unternehmern und deren höheren Beamtenstand.

Es erklärt es sich, daß trotz verhältnismäßig vielen und großen höheren Kräfteanstandes in den nunmehr hinter uns liegenden drei Vierteljahren dieses Jahres, die Lage der Metallarbeiterschaft immer noch nicht in befriedigender Weise besteht. So auch in bezuglich des Lohn- und Arbeitsverhältnisses. Minderwertigkeit der Bestimmungen über Zulagen und Lebensmittelpreise für Arbeiter und Lehrlinge, Befreiung und Widerspruch gegen das Kontroll- und Verteilungsrecht der Arbeitshandwerke durch die Unternehmer und deren Beauftragte, besonders für angelegentlichkeit der Organisation und ihrer Funktionen sorgen.

Die Arbeiterschaft, welche bisher noch nicht die Rolle der Organisation an die Arbeitshandwerke übertragen hat, wird deshalb mit großer Mühseligkeit „mit der Hand“ auf ihre Selbstbestimmung zugehen.

Das was den Lohn und Löhnen entsprechenden verdient heute im hiesigen Gebiet nur ein ganz kleiner Teil der Arbeiter, qualifizierter Arbeiter mit 1-2 Prozent bis zu 2 Mark die Stunde. Die übrigen 5 Prozent verdienen über 1,50 Mark pro Stunde, ein großer Teil nicht weniger weit unter 1,50 Mark und der größte Teil

der an- oder ungelernen Spezial- und sonstigen Arbeiter unter 1 Mark.

Von den Löhnen der Frauen und Mädchen in der Metallindustrie gar nicht zu reden, die sehr selten im Durchschnitt über 3,80 Mark im Monat in den höchst-bezahlten Betrieben und bei schon qualifizierteren Spezialarbeitern erreichen, soweit speziell das Mannheimer Industriegebiet in Frage kommt. Einige Stichproben aus einzelnen Betrieben sollen dies dartun.

Im Strehlenwerk in Mannheim verdient nach einer von uns gemachten Erhebung im August d. J. von 100 erfahrenen Arbeitern und Arbeiterinnen 5 Arbeiter von 1 Mark bis 1,55 M. pro Stunde, 7 Arbeiter von 91 Pfg. bis 1 M., 16 Arbeiter von 81 bis 90 Pfg., 4 Arbeiter von 71 bis 80 Pfg., 15 Arbeiter von 61 bis 70 Pfg., 1 Arbeiter von 51 bis 60 Pfg., 3 Arbeiterinnen und 1 Arbeiter von 46 bis 50 Pfg., 3 Arbeiter und 15 Arbeiterinnen von 41 bis 45 Pfg., 12 Arbeiterinnen von 36 bis 40 Pfg., 1 Arbeiter und 6 Arbeiterinnen von 31 bis 35 Pfg., 8 Arbeiterinnen von 26 bis 30 Pfg., 3 Lehrlinge und jugendliche Arbeiter unter 25 Pfg., bis herunter auf 7 Pfg. pro Stunde bei 10 stündiger Arbeitszeit. Im Monat waren die Löhne bei den Lohnstufen von 90 Pfg. bis 1,35 M. um 10-15 Prozent, in den darunter liegenden Lohnstufen um 16 bis 30 Prozent höher. Von den männlichen Arbeitern war der älteste 52 und der jüngste 16 Jahre, von den Arbeiterinnen fanden 16 im Alter von 14 bis 17 Jahren, 15 im Alter von 18 bis 20 Jahren, 17 im Alter von 21 bis 25 Jahren, 2 im Alter von 26 bis 30 Jahren und 2 im Alter von 31 bis 45 Jahren. 80 Frauen hatten 23 und 9 Männer 32 Kinder zu ernähren.

Durch Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß gelang die Firma am 17. August den Arbeitern und Arbeiterinnen folgendes zu: Gültigkeitsform, Beschäftigungsform und Maschinenform erhalten 12,5 Proz. Anholerform 12 Proz. und zum Ausgleich für verfallene durchgehende Arbeitszeit die Lohnarbeiter 10 Proz. Zulage. Krankenlöhne und -führerinnen erhalten 23 Proz. Zuschlag, Monteure und Motorarbeiter, Maschinenführer und Hobelmaschinen 30 Proz. Zulage. Munitionsarbeiter und Arbeiterinnen erhalten im Lohn und Monat eine Zulage von 10 Proz., Minenarbeiter eine solche von 15 bis 10 Proz., Minenarbeiter und Arbeiterinnen mindestens 10 Proz. Die Löhne der Lehrlinge mit festen Verträgen werden von 7 auf 25 Pfg. die Stunde erhöht.

Würden diese Zusicherungen immer und überall eingehalten, könnte man sagen, daß sich hierdurch manches besserte. Jedoch gibt es ganze Reihen von Umständen, welche nicht im Bestehen der Arbeiterschaft, sondern im beherrschenden Lohn- und Arbeitsverhältnis und wirtschaftlichen Maßnahmen der Vorgesetzten und Angehörigen liegen, welche die Arbeiterschaft der Forderungen ihrer Anstrengungen nicht froh werden läßt. So sind Kreis Reibungen kleineren Umfangs, welche die Arbeiterschaft verärgern, sehr häufig. Das erklärt den Wechsel der Arbeitshandwerke besonders unter den weiblichen einwärts und trägt doch wahrhaftig nicht zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Betriebe und Arbeiterschaft bei. Hinzu kommt, daß die höheren und ausstehenden Beamten von den geschaffenen Erleichterungen und Einrichtungen auf dem Gebiete der Ernährungsfragen für die Arbeiter und Arbeiterinnen keine Auffassungen bekunden, die weder im Einklang mit den Bestimmungen des Kriegsernährungsamtes noch mit dem verfassungsmäßigen Zweck der Einrichtungen stehen.

Nach glaubwürdigen Mitteilungen ist die ausführende Beamtenschaft der Meinung, mit dem Fleiß aus den beherrschenden Schichten könne sie machen und anfangen, was sie wolle. Die Arbeiterschaft ist mit Recht der Ansicht, daß sie das Kontroll- und Verteilungsrecht durch ihre Arbeitshandwerke ausüben darf und muß, wenn die Unternehmer nicht rückerlen wollen, daß sie in Gefahr kommen, mit den Bestimmungen eines der wichtigsten Kriegsernährungs- und der Strafgesetze in Konflikt zu kommen.

Der Arbeiterschaft sei deshalb hier erneut die ausdrückliche Bestimmung herüber mitgeteilt, welche besagt, daß Orts- und Lebensmittelpreise nur an Schwere- und Lehrlingsarbeiten verteilt werden dürfen. Beamten auf keinen Fall unter diese Bestimmung fallen und den Firmen die eigene Schwereerzeugung, Schließung und Verteilung nur mit Genehmigung der Landesvermittlungstelle und des zuständigen Lebensmittelamtes gestattet ist. Für diese Einrichtung anders gedacht, hätten die nachstehenden Behörden in viel einfacher eine private Pensionsscheinverfassung für höhere Beamte auf Kosten des Verbrauchs der übrigen Bevölkerung und der Arbeiterschaft gestalten können.

Daher ist es höchste Zeit, daß die Firmenleitung hier nach dem Besten sieht, ohne hierüber abweichende vorgehende Anordnungen und Maßnahmen erdichtet und die angeordnete Verteilungsfähigkeit und das Zurückhalten der Arbeiterschaft erleichtert. Die Arbeiterschaft selbst aber hat es in der Hand, durch Stärkung der Gewerkschaft, einheitliche und wirtschaftsgemäße Vertretung dieser Art, Abhilfe zu schaffen. In einer ganzen Reihe anderer Betriebe liegen und sind die Verhältnisse nicht besser, wie hier geschildert. Das darüber in weiteren Artikeln der nächsten Nummern.

### Allgemeine Rundschau

#### Wirtschaftsfriedliche Ehrenretter.

Der Artikel in Nr. 44 unseres Verbandsorgans über das unheimliche Ansehen des Saar- und Mosel, besonders bei der Burbacher Hütte, die wie kann ein solches Werk Arbeiterrechte haben, hat gesehen. Als Ehrenretter der Burbacher Hütte melden sich nicht die Unternehmer oder die Finanziers, sondern die — Wirtschaftsfriedlichen, die getrauten Schlichter des Konfliktamtes. Das wäre schon im wirtschaftsfriedlichen „Werkverein“ (Nr. 43) gegen unsere Arbeitshandwerke und unser Organ besagt genug. Auch die Wirtschaftsfriedliche hätte das ja auch von den Werkvereinen erwarten dürfen. Deshalb hätte sie denn sonst die vielen Gelder an die Wirtschaftsfriedlichen verteilt, was vor kurzem nach 500 000 Mark, wenn sie da keine „wirtschaftlichen“ Wirtschaftsfriedlichen hätte, was einmal einen Hund hinter dem Ofen weg, viel weniger eine Mark aus der Tasche des

Unternehmers, wenn nicht „andere Gründe“ dahinterstehen. So glaubt denn „der Werkverein“, schon aus wirtschaftsfriedlichem Unterwürfigkeits- und Dankbarkeitsgefühl es seinen Herren schuldig zu sein, mit eingeleiteter Lunge auf den Kampfplatz zu springen. Nur schade, daß seine Vorgesetzten nicht in der Lage waren, ihn besser mit Werkzeug zu versehen, denn der wirtschaftsfriedliche Kieper ist doch elend dumm und die Lunge sehr stumpf. Mit homerischen Schimpfworten allein, die sich übrigens der Waffentucht „Werkverein“, nach Lage der Sache wahrlich hätte sparen können, wird der Kampf nicht entscheiden. Und überhaupt: Beschalt denn gleich so ausfallend werden? Wer ein gutes Gewissen hat, und im Recht ist, braucht nicht zu schimpfen.

Der „Werkverein“ glaubt mit folgendem Satz die für ihn knifflige Situation zu retten: „Der Deutsche Metallarbeiter“ läßt sich die ungeheure Neugierde mitteilen, daß zum Verwaltungsrat der Burbacher Hütte eine Anzahl Ausländer gehören oder gehören, sogleich der Schreiber sich auf Angaben vom Jahre 1913-14 stützt und nicht weiß, ob Veränderungen stattgefunden haben. So, so! nur „eine Anzahl Ausländer“, nicht weiß, ob Veränderungen stattgefunden haben. Nein, nicht nur eine Anzahl, sondern der gesamte Verwaltungsrat und Aufsichtsrat der Burbacher Hütte bestand laut Bericht 1913-14 — mit Ausnahme des Generaldirektors Weisdorf — aus Ausländern. Die Namen sagen schon genug:

- Verwaltungsrat:  
 Direktor Hubert Müller-Deich, Gieß-Dübellagen  
 Ingenieur Tony Dautreux, Gieß-Dübellagen  
 Hüttenmeister Anna Giesch, Ullrich  
 Bankdirektor Leon Carbauxen, Brüssel  
 Industrieller Karl de Galleis, Donmellingen  
 Generaldirektor Ehm. Weisdorf, Saarbrücken
- Aufsichtsrat:  
 Advokat Ad. Blanc, Brüssel  
 Direktor G. Delvaux, Ullrich  
 Industrieller W. Dumont, Chaffart  
 Hüttenbesitzer Paul Gohbe, Goch  
 Bankdirektor Moritz Berger, Longwy

Und wenn auch während des Krieges zwei oder drei deutsche Namen der Form halber in Verwaltung oder Aufsichtsrat hineingekommen sind, so ändert das an dem ausländischen Charakter des Werkes kein Jota. Oder weshalb gibt die Hütte denn in ihrem Geschäftsbericht 1915-17 die Dividende in Francs an und nicht in Mark? Es ist doch kaum anzunehmen, daß die gute deutsche Mark bei der Burbacher Hütte einen geringeren Rang hat als das französisch-belgische Geldstück. Warum also die ausländische Bezeichnung „Francs“? So wenig die Burbacher Hütte aus ihrer ausländischen Haut herausgekommen ist, ebensowenig hat sie sich ihrer Arbeiterschaft gegenüber geändert. Die dortige deutsche Arbeiterschaft hat von dieser mit ausländischem Kapital gespeisten Hütte die schärfsten Kämpfe und Maßregelungen hinsichtlich des Koalitionsrechtes erfahren. Oft genug kam es vor, daß aufrechte deutsche Arbeiter, weil sie der Gewerkschaft treu blieben, aufs Straßenpflaster flogen. Schlechte Löhne und Arbeitsverhältnisse waren und sind an der Tagesordnung. Statt guter Löhne gibt die Hütte Geschenke in Gestalt von Prämien. Diese Prämien, an deren Heranzuwachsen jeder Arbeiter mitgehört hat, werden dann gütlich den wirtschaftsfriedlichen Hüttenführungen gegeben. Das sagt genug. Durch die Verteilung und verführte Reinwaschung eines Werkunternehmens wie die Burbacher Hütte, deren Bestreben es ist, die deutsche Arbeiterschaft niederzuhalten, zeigen die Wirtschaftsfriedlichen zur Genüge, was sie sind: ein arbeitshandwerkendes Element, gegen das die handwerkliche Arbeiterschaft mit Recht energig Front macht. Die Kollegen in Burbach haben allen Grund, ihren zur Organisation zu stehen, damit die unwürdigen Arbeitsverhältnisse dort endlich gebessert werden.

### Der Gutenberg-Bund in der Tarifgemeinschaft der deutschen Buchdrucker.

Vom 22. bis zum 25. Oktober trat der Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker zu einer Sitzung zum ersten Male seit 1913 zusammen. Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung waren: Die Erhöhung der Steuerzulage und die damit in Verbindung stehende Erhöhung der Druckpreise und die Zulassung des Gutenberg-Bundes als gleichberechtigter Faktor innerhalb der Tarifgemeinschaft. Die letztere Frage hat den Tarifausschuß bei jeder Sitzung früher beschäftigt und hat bekanntlich sehr viel Staub aufgewirbelt. Jedes Mal hat man den Antrag des Gutenberg-Bundes abgelehnt, weil der Verband der deutschen Buchdrucker alles vom organisationsgeographischen Standpunkt aus beurteilte und die Prinzipale nicht die Macht und auch nicht den Willen hatten, dem Gutenberg-Bund zu seinem Recht zu verhelfen. Der dreijährige Weltkrieg, der auf so vielen Gebieten Neuerungen gebracht hat, hat auch im Buchdruckgewerbe Umgestaltungen zur Folge gebracht, so daß man manche Bestimmungen des Tarifs außer Kraft setzen oder ergänzen und erweitern mußte. An der Frage der Zulassung des Gutenberg-Bundes konnte man im Zeichen der Neuorientierung und des Burgfriedens nicht ruhigstehend vorbeigehen. Der Gutenberg-Bund hatte rechtzeitig zu der Sitzung einen entsprechenden Antrag gestellt. Nach der Begründung resp. nach einer Auseinandersetzung mit dem Vertreter des Gutenberg-Bundes, Kollege Tresselt, hat der Tarifausschuß dem Antrag des Gutenberg-Bundes endlich stattgegeben, und ihn mit Sitz und Stimme in den Tarifausschuß und in das Tarifamt aufgenommen, und dem Redakteur des „Typograph“ das Recht gebührt, mit beratender Stimme an den Sitzungen teilzunehmen. Der Gutenberg-Bund darf sich dieses Erfolges freuen. Aber wurde es nur als eine Kriegsmäßigkeit betrachtet, und es soll erst bei der nächsten Tarifrevision endgültig Beschluß gefaßt werden. Aber es glaubt wohl niemand innerhalb der Tarifgemeinschaft daran, daß man den einmal aufgenommenen Gutenberg-Bund wieder entziehen kann. Es würde der alte Streit wieder aufleben und die gesamte christlich-nationale Arbeiterbewegung würde ebenso geschlossen hinter den Forderungen des Gutenberg-Bundes stehen, wie das bisher der Fall war. Auch sind befriedigt das Entgegenkommen, das man dem Gutenberg-Bund gezeigt hat, weil es im Interesse des Tarifgedankens und auch des Buchdruckgewerbes liegt. Die Lohnfrage machte größere Schwierigkeiten, aber nach längerem getrennten Verhandlungen und gemeinsamen Auseinandersetzungen ist es gelungen, eine Einigung zu erzielen. Es erhalten zu dem



bisherigen Lohn. Inl. Feuerzulage die Gehilfen in Orten bis zu 10 Prozent Solalzuschlag; Verheiratete 7,50 M., Ledige 6 M., in Orten über 10 Prozent bis 15 Prozent Solalzuschlag 8,50 M. bzw. 7 M. und in Orten über 15 Prozent Solalzuschlag 9,50 M. bzw. 8 M. Die Ueberstundenentschädigung soll in Zukunft außerdem 75 Prozent der tariflichen Ueberstundenentschädigung betragen. Die Zulagen treten am 26. November d. J. in Kraft. Die Folge der Lohnerhöhung ist eine Erhöhung der Druckpreise um 100 Prozent des Normal-Druckpreistarifs, d. h. um ungefähr 33 Prozent der jetzigen Preise. Die Arbeiterpreise wird diese Erhöhung wesentlich verschärfen. In bezug auf die Frauenarbeit haben die Gehilfen, die Not der Zeit erkennend, Entgegenkommen gezeigt. Die Bezahlung für Frauen wurde von 19 auf 26 Wochen ausgedehnt und die Entlohnung während der Bezahlung um etwa 5 M. herabgesetzt. Der Tarif ist damit um ein Jahr verlängert, läuft also bereits seit 1912. Zur eingehender Aussprache hat man sich über die Vorkommnisse seit 1913 ausgesprochen und in vielen Punkten eine Mäßigung erzielt. Wie der „Typograph“ berichtet, haben auch die Vertreter des Guttenberg-Bundes bei der Gestaltung der Lohn- und anderer Fragen zum ersten Male erheblich mitgewirkt und sich an der Abstimmung beteiligt.

Hoffen wir, daß das angebaute, bessere Verhältnis bestehen bleibt. Die Gemeinschaftsarbeit, die in fast allen anderen Gewerben jetzt möglich ist, wird auch im Buchdruckgewerbe nicht unmöglich sein.

**Paul Krug**

In den letzten schweren Kämpfen vor Verdun erlitt am 26. August 1917 Kollege Paul Krug (Stuttgart) den Heldentod für's Vaterland. Mit ihm ist ein von hohem Idealismus befehlter Anhänger unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung dahingegangen. Seine christlich-soziale und nationale Gesinnung führte ihn schon frühzeitig in die Reihen der christl. nationalen Arbeiterbewegung. 1906 wurde Paul Krug als Arbeitersekretär der evangelischen Arbeitervereine in Bromberg angestellt. 1908 führte ihn der Ruf des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften auf den Posten eines Gesamtverbandssekretärs nach Stuttgart. 1912 übernahm er einen politischen Posten in der konfessionellen Partei Württembergs. Als Angehöriger des evangelischen Bekenntnisses trat Paul Krug namentlich für einen größeren Anschluß und Beteiligung der evangelischen Arbeiterkräfte an die christlichen Gewerkschaften ein, den Charakter derselben als politisch und rechtlich neutrale Wirtschaftsorganisation mit allem Nachdruck hervorhebend. Auch nach Uebernahme seines politischen Postens blieb Krug ein treuer Freund und Mitarbeiter der christl. Gewerkschaften, ebenso treues Mitglied im christl. Metallarbeiter-Verband. Die christliche Metallarbeiterschaft wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

**Die Erhöhung der Familienunterstützung**

hat der Bundesrat nicht in der vom Reichstag beschlossenen Form einer generellen Erhöhung der Reichsmindestsätze vorgenommen, sondern sie den Gemeinden übertragen. Die Verordnung vom 2. November 1917 lautet:

„Die Feuerungsverbände sind verpflichtet, aus ihren Mitteln eine Erhöhung der bis zum 1. Oktober 1917 gezahlten Familienunterstützungen eintreten zu lassen, die spätestens vom 1. November 1917 ab zu gewähren und deren Betrag je nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessen ist. Bis zum Betrage von 5 Mark für jeden Unterstützten werden die seit dem 1. November 1917 gewährten Erhöhungen der Unterstützungen vom Reiche erstattet, und zwar die Hälfte allmonatlich, zur Hälfte zusammen mit der Erstattung der gesetzlichen Mindestbeträge.“

Leider läßt diese Verordnung befürchten, daß die kleinen, armen Gemeinden, deren Kassen leer und deren Kredit gering ist, trotz des späteren Erlases der Auslagen aus Reichsmitteln wenig Neigung zeigen werden, erhebliche Mehraufwendungen zu machen. Unsere Kollegen werden auch nach dieser Seite hin, wo sich in ländlichen Bezirken derartige Neigungen breit machen, sich bestreben, daß Abhilfe geschaffen wird.

**Bekanntmachung des Vorstandes**

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 18. November der 47. Wochenbeitrag für die Zeit vom 18.-29. November fällig.

**Krankenerstützung.**

Die Mitglieder werden erneut darauf hingewiesen, daß sie in allen Unterstützungsfällen sich sofort beim Vorstand der Verwaltungsstelle zu melden und ihr Mitgliedsbuch abzugeben haben. Die Meldung hat durch das Mitglied selbst, nicht durch den Vertrauensmann zu erfolgen. Die Karenzzeit wird nicht für die fällige Zeit, sondern nur vom Tag der Meldung an gerechnet. Es liegt also im eigenen Interesse der Mitglieder sich sofort zu melden, wenn sie rechtzeitig in den Besitz der Unterstützung kommen wollen.

**Aus dem Verbandsgebiet**

Bromberg, Bezirk Danzig. Wer seine wirtschaftliche Lage als Arbeiter oder Arbeiterin verbessern will, muß sich organisieren. Ohne Organisation gibt es keine wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter und Arbeiterinnen. Von diesem Gedanken sind auch die Arbeiter und Arbeiterinnen in Bromberg jetzt erfüllt. Bis vor ungefähr 6 Monaten war die Ortsgruppe Bromberg des christlichen Metallarbeiterverbandes nur eine Gruppe, die im Zerbrochenen stand. Nur wenige Arbeiter von Bromberg hatten sich der Organisation angeschlossen und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Bromberg waren auch so, wie es die Fabrikbesitzer sich wünschten.

Die Erhöhung der Lebensmittelpreise machte vor den Läden der Stadt Bromberg nicht Halt. Immer höher

wurden die Preise für Lebensmittel und Bedarf geschraubt. Vor ungefähr 6 Monaten erwachten denn auch endlich die Arbeiter und Arbeiterinnen von Bromberg und suchten sich durch Zusammenschluß in der Organisation einen Halt. Ein paar Hundert Mitglieder zählt heute die Ortsgruppe Bromberg des christlichen Metallarbeiterverbandes, während es vorher nur 21 Mitglieder waren.

Die erste Aufgabe der Organisation bestand darin, für die gesteigerten Lebensmittelpreise einen Ausgleich durch Lohnerhöhung für die Arbeiter und Arbeiterinnen zu erlangen. Schon am 18. Juni d. J. wurde von den beteiligten Organisationen der Direktion der Bromberger Maschinenfabrik eine Lohnforderung überreicht, in der die Erhöhung der Stundenlöhne um 10 und 15 Pf. pro Stunde gefordert wurde. Die Verhandlungen des Arbeiterausschusses mit der Direktion der Bromberger Maschinenfabrik hatte zunächst nicht den gewünschten Erfolg. Um die Lohnforderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen nicht vor dem Schlichtungsausschuß zu Bromberg zur Verhandlung zu bringen, wurden die Organisationsvertreter der beteiligten Organisationen, Galkowski, vom christlichen Metallarbeiterverband, Kohnstamm, vom deutschen Metallarbeiterverband, von der Direktion der Bromberg. Maschinenfabrik eingeladen, um die von der Arbeitern eingereichten Lohnforderungen zu beraten und zum Abschluß zu bringen.

Wenn bei dieser Verhandlung auch nicht alle Lohnforderungen, die die Arbeiter und Arbeiterinnen der Direktion unterbreitet hatten, erfüllt wurden, so ist doch ein guter Teil der Wünsche der Arbeiter und Arbeiterinnen erfüllt worden. Kann doch besonders festgestellt werden, daß durch die Hinzuziehung der Organisationsvertreter durch die Direktion des Betriebes, die Anerkennung der Organisationen in Bromberg erreicht ist. Die Direktion der Bromberger Maschinenfabrik hat durch die Verhandlungen mit den Organisationsvertretern bekundet, daß sie die Arbeiter als gleichberechtigt anerkennt. Jedoch kann dieses nicht von allen Fabrikbesitzern in Bromberg behauptet werden.

Zur gleichen Zeit, als die Lohnbewegung bei der M. & S. von der Arbeiterschaft dieses Betriebes eingeleitet wurde, wurde in Hoheneiche bei Bromberg eine Munitionsanstalt in Betrieb genommen. Ungefähr 2500 Arbeiter und Arbeiterinnen sind hier selbst beschäftigt. Hauptächlich sind Frauen und Mädchen hier von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends tätig, um Munition herzustellen für unsere Brüder im Schützengraben. Obwohl hohe Militärs- und Zivilbehörden sich oftmals lobend und anerkennend im allgemeinen über diese Frauenarbeit ausgesprochen haben, gab es hier in Hoheneiche noch Vorgesetzte, die den Arbeitern und Arbeiterinnen die Arbeit bereikeln wollten. Es wurde versucht, den Arbeiterinnen der Munitionsanstalt Hoheneiche das gesetzliche gewählte Koalitionsrecht zu nehmen.

Am 21. Juli d. J. wurde von dem Feuerwerker R. ein Befehl folgenden Inhaltes in allen Abteilungen der Munitionsanstalt Hoheneiche verlesen: „Herr Leutnant R. erläßt folgenden Befehl: Es wird hiermit verboten, sich einer Organisation anzuschließen. Wer sich einer Organisation anschließt, wird zur Bestrafung gezogen, oder entlassen.“ Nicht genug, daß ein solch gesetzeswidriger Befehl an die Arbeiterinnen und Arbeiter der Munitionsanstalt Hoheneiche bei Bromberg zur Verlesung kam, selbst mit Schlägen bei der Arbeit, wurden die Arbeiterinnen und Arbeiter von den Vorgesetzten der Munitionsanstalt Hoheneiche bedacht. Trotz Beschwerden der geschädigten Personen bei den nächsten Vorgesetzten, trat keine Besserung der Verhältnisse ein. Einer Arbeiterin wurde bei einer Beschwerde vom Feuerwerker R. erklart: „Sie sind nur Arbeiterin und Untergebene und haben sich nicht zu verteidigen!“

Nachdem sich eine große Anzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen der Munitionsanstalt Hoheneiche dem christlichen Metallarbeiterverbande angeschlossen hatten, konnte am 3. August d. J. der Vertreter des christlichen Metallarbeiterverbandes für den Bezirk Ost-Deutschland, Koll. Galkowski, eine Beschwerde an den Chef des Kriegsamtes, Erz. Generalleutnant Grüner in Berlin einreichen, unter Rennung der Mißstände innerhalb der Munitionsanstalt Hoheneiche, sowie auch Rennung der mißhandelten Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Arbeitsstelle, sowie auch unter Angabe der Namen derjenigen Vorgesetzten, die diese Mißhandlungen ausgeführt hatten.

Eine vom Kriegsamte Berlin angeordnete Untersuchung dieser Angelegenheit brachte den Beweis, daß die in der Beschwerde vom 3. August 1917 angeführten Mißstände wahrheitsgetreu von den Arbeitern und Arbeiterinnen der Munitionsanstalt Hoheneiche wiedergegeben waren.

Am 28. August 1917 erhielt der Vertreter des christl. Metallarbeiterverbandes, Bezirk Danzig, folgende Antwort: Kriegsministerium. Berlin W., 15., d. 28. 8. 1917.

Kriegsamte.  
Hl. N. 3037, Abt. W. D. IV 5 der Wamba.  
„Ihre Beschwerde über die angeführten Unregelmäßigkeiten bei der Munitionsfabrik Hoheneiche bei Bromberg ist eingehend geprüft. Die Beteiligten sind, wo sich Mißstände ergeben haben, zur Verantwortung gezogen. Der Befehl des Leutnants Kuhn ist mißdeutet worden. Er hat nur sagen wollen, daß Agitation unter der Arbeiterschaft während der Arbeitszeit verboten sind. Wegen der falschen Auffassung ist der gegebene Befehl aufgehoben worden.“

Unterschrift.  
Aus dieser Antwort des Kriegsamtes zu Berlin an den christlichen Metallarbeiterverband geht klar und deutlich hervor, daß das Kriegsministerium und das Kriegsamte zu Berlin jede Einschränkung des Vereinigungsrechtes für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Munitionsanstalten verbietet. Dieses obige Antwortschreiben des Kriegsamtes zu Berlin ist den Beamten der Munitionsanstalt Hoheneiche bekannt. Wenn geklärt wurde, daß die Vorgesetzten der Munitionsanstalt Hoheneiche die Kollegen und Kolleginnen der Munitionsanstalt Hoheneiche danach behandeln würden, der ertzt sich. Bereits Ende September versuchten erneut einige Feuerwerker der Munitionsanstalt Hoheneiche, unsere Kollegen und Kolleginnen zu skandalisieren. Mit Schimpfmotiven der gemeinsten Art wurden die Kolleginnen überschüttet. Selbst mit Fußritten und Schlägen wurden wieder einige Arbeiter und Arbeiterinnen von den Vorgesetzten bedacht.

Um unsere Mitglieder vor solchen „Vorgesetzten“ zu schützen, wurde am 9. 10. d. J. von unserem Verbands eine Beschwerdebefreiung an die Direktion des Königlich-Pr-

tillieredepots Bromberg, als zuständige Direktion der Munitionsanstalt Hoheneiche, gemacht. Hierin wurden die erneut dem Verbands bekannt gewordenen Mißstände niedergezeichnet und um Abhilfe ersucht. Gleichzeitig wurde der Wunsch ausgesprochen, die Direktion des Königlich-Prätilieredepots Bromberg möge den Vertreter des christlichen Metallarbeiterverbandes zu einer mündlichen Aussprache empfangen, um so die angeführten Mißstände zu besprechen und für Abhilfe Sorge zu tragen.

Am 16. Oktober d. J. wurde der Bezirksleiter des christlichen Metallarbeiterverbandes für den Bezirk Danzig, Kollege Galkowski, von der Direktion des Königlich-Prätilieredepots Bromberg empfangen. In einer einständigen Konferenz wurden alle Beschwerden der Kollegen und Kolleginnen der Munitionsanstalt Hoheneiche vom Kollegen Galkowski der Direktion des Königlich-Prätilieredepots Bromberg vorgetragen und wurden wohlwollende Prüfung und Abstellung der Mißstände auf der Munitionsanstalt Hoheneiche unserem Vertreter von der Direktion des Königlich-Prätilieredepots Bromberg zugesagt. Auch die Direktion verurteilte das Gebahren einiger Vorgesetzten der Munitionsanstalt Hoheneiche gegenüber den Arbeitern und Arbeiterinnen und es sollen diejenigen Vorgesetzten, die sich solche Verfehlungen zuschulden kommen lassen, zur Verantwortung gezogen werden.

In unserer am 18. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung konnte festgestellt werden und dieses kam von unseren Mitgliedern auch zum Ausdruck, daß sich die Verhältnisse in den letzten drei Tagen gewaltig gebessert hätten. Es ist dieses ein erfreulicher Fortschritt, den die Kollegen und Kolleginnen dem Eingreifen des christlichen Metallarbeiterverbandes zu Bromberg zu verdanken haben.

Mögen alle Kollegen und Kolleginnen zu Bromberg die notwendige Lehre daraus ziehen. Es gibt noch viel zu verbessern; es gibt aber auch noch viele Schwierigkeiten zu überwinden. Wohlan, wir wollen arbeiten. Alle unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen zu Bromberg müssen sich dem christlichen Metallarbeiterverband anschließen, dann werden auch bessere Zeiten für die Kollegen und Kolleginnen kommen.

**Mietefeld.** Für das hiesige Industriegebiet treten mit dem Beginn der ersten Lohnperiode im Monat November 1917 nachstehende Vereinbarungen über die Feuerungszulagen und Verdienste in den Betrieben der Mietefeld-Industrie in Kraft:

**1. Feuerungs- und Kinderzulagen.**

Es erhalten für 12 Arbeitstage:

a) Verheiratete Arbeiter

bei einem Verdienst bis 72 M.	13,00	Feuerungszulage.
„ „ „ „ 73	12,50	„
„ „ „ „ 74	12,00	„
„ „ „ „ 75	11,50	„
„ „ „ „ 76	11,00	„
„ „ „ „ 77	10,50	„
„ „ „ „ 78	10,00	„
„ „ „ „ 79	9,50	„
„ „ „ „ 80	9,00	„
„ „ „ „ 81	8,50	„
„ „ „ „ 82	8,00	„
„ „ „ „ 83	7,50	„
„ „ „ „ 84	7,00	„
„ „ „ „ 85	6,50	„

Neben der Feuerungszulage wird für jedes Kind unter 14 Jahren eine Zulage von 2 M. in 12 Arbeitstagen gezahlt.

Als verheiratet gelten auch Arbeiterinnen und Arbeiter, die aus ihrem Arbeitsverdienst den Unterhalt ihrer im Haushalt befindlichen Familienangehörigen ganz oder überwiegend bestreiten.

b) Arbeiterinnen und ledige Arbeiter

Bei einem Verdienst bis zu 72 M. erhalten über 18 Jahre alte Arbeiterinnen 6 M., ledige Arbeiter 5 M. Feuerungszulage. Für jede Mark Mehrverdienst vermindert sich der Betrag der Feuerungszulage um 0,50 M.

c) Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie Lehrlinge.

Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren, sowie Lehrlinge erhalten, wenn sie im Lohn arbeiten 3 M., wenn sie im Akkord arbeiten, 1,50 M. Feuerungszulage.

d) Sonstige Bestimmungen.

Die Feuerungszulage wird nur für volle Arbeitstage gezahlt. Angebrochene Arbeitstage gelten als voll, wenn über die Hälfte der Arbeitszeit gearbeitet ist. Wo bisher schon eine günstigere Regelung bestand, darf durch Einführung dieser Regelung keine Verschlechterung für die beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen eintreten.

**2. Umwandlung besonderer Zulagen.**

Es bleibt den Betrieben überlassen, neben der Feuerungszulagen gezahlte besondere Zulagen in Lohn- oder Akkordverhöhungen umzuwandeln.

**3. Stundenlöhne der Akkordarbeiter und Arbeiterinnen.**

Fachlich geschulten Akkordarbeitern soll die Möglichkeit geboten werden, ohne größeren Verdienstaussfall in Lohn tätig zu sein.

**4. Vergütung für Ausfertige.**

Arbeiter und Arbeiterinnen, die wegen Kohlen- oder Materialmangel aussetzen müssen, erhalten neben den Feuerungs- und Kinderzulagen eine besondere Vergütung. Diese beträgt:

für verheiratete Arbeiter	pro Tag 3,00 M.
für ledige Arbeiter über 18 Jahren und Arbeiterinnen	pro Tag 1,50 M.
für jugendliche Arbeiter u. Arbeiterinnen unter 18 Jahren	pro Tag 1,00 M.
für Lehrlinge 75 Proz. des vereinbarten Lohnes.	

Die Vergütung wird vom 3. Tage an bezahlt. Bei wiederholtem Aussetzen werden die Karenztage nur dann erneuert abgezogen, wenn seit dem letzten Aussetzen vier Wochen verstrichen sind.



Wenn diese Feuerungsanlage immerhin ein Erfolg ist, so entsprechen die Säge doch bei weitem noch nicht den wirtlichen teuren Verhältnissen im hiesigen Industriegebiet.

Deshalb vielerlei Kollegen, sorgt nicht allein für Einhaltung der Vereinbarungen, sondern stärkt den Verband ohne Unterlass.

Duisburg, Mühlheim-Oberhausen. Am Sonntag, den 4. November fand in Duisburg die Generalversammlung unseres Verwaltungsbezirks statt.

Die durchschnittliche Beitragsleistung beträgt in Duisburg 12,3 und in Mühlheim-Oberhausen 12,2 Beiträge pro Mitglied.

Das agitatrische Ergebnis ist, wenn auch die Aufnahmeziffern etwas niedriger wie im vorigen Quartal sind, doch durchaus befriedigend.

Auf dem Gebiete der Lohnbewegungen sind auch im dritten Vierteljahr wieder Erfolge zu verzeichnen. Seit Jahresanfang sind 129 Lohnbewegungen mit Erfolg abgeschlossen.

Nach dem beifällig aufgenommenen Bericht sprachen die Redatoren der Verwaltung ihre Anerkennung für tadellose Kassenführung aus und beantragten Entlastung, die einstimmig erteilt wurde.

Nun erhielt Gew. Sekretär Kollege Burgard das Wort. Einleitend streifte er die in letzter Zeit in die Erscheinung getretenen politischen Wirren und den Streit über die Kriegsziele.

Jetzt gilt es für alle Kollegen und Kolleginnen, auf den in der Mitgliederversammlung gelegten Grundstein die neugebildete Ortsgruppe aufzubauen.

Die sich ein Unterkommen in der Industrie gesucht haben, steht im Schützengraben ihren Mann zu stellen. Selbst bei gutem Willen können diese Arbeitskräfte nicht das leisten, wie ein eingearbeiteter Fachmann.

Unter Punkt Anträge gelangten zwei Anträge der Zahlstelle Friedersheim zur Besprechung. Der erste verlangt für Rüstungsarbeiter eine größere Menge Gette.

Ein Antrag des Vorstandes verlangt, daß der erste Sonntag im Monat für Zahlstellenversammlungen freigeschaltet wird. Wird einstimmig angenommen.

Düren. Zu den Ortsgruppen unseres Verbandes, die durch den Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind, gehört vor allen Dingen die Ortsgruppe Düren.

Jetzt gilt es für alle Kollegen und Kolleginnen, auf den in der Mitgliederversammlung gelegten Grundstein die neugebildete Ortsgruppe aufzubauen.

Nach einem mit großer Aufmerksamkeit und Beifall aufgenommenen Vortrag des Kollegen Schürmer über die Kriegsziele des deutschen Arbeiterkongresses, wurde die Tagesordnung beschlossen.

Der Vorsitzende betonte, daß er in allen Kollegen mit dem Vorstande daran arbeiten, auch die Dürener Metallarbeiter zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Fischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereins. Referent Gewerkschaftssekretär Erjing über: Die deutsche Arbeiterchaft im Weltkrieg und Bericht über die Verhandlungen d. deutschen Arbeiterkongresses in Berlin.

Geldbeingänge bei der Hauptkasse

Table with columns for location (e.g., Neuwied, Werbold, Bielefeld) and amounts. Total sum is 5035.75.

Kollegen! Agitiert für den Verband.

Gewandte Frauen

suchen wir für unsere soziale Arbeit gegen lohnenden Nebenverdienst bei Bewahrung feste Anstellung!

Advertisement for 'Deutsche Volksversicherung' (German People's Insurance) with a logo and text.

Advertisement for 'Wachspapier' (Wax Paper) with a logo and text.

Verteilung des Berichts über die Tätigkeit der Ortsgruppe Düren im Monat November 1917.